

**Pressemitteilung Nr. 42/2019
vom 13.06.2019**

Berufungshauptverhandlung wegen Körperverletzung im Amt

Strafkammer 52 – Montag, den 17.06.2019, 09:00 Uhr, Saal 253:

Das Amtsgericht Bremen hatte den Angeklagten, einen Polizisten, am 8. Juli 2015 wegen Körperverletzung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurteilt. Das Amtsgericht hatte es als erwiesen angesehen, dass der im Dienst befindliche und in Zivil gekleidete Angeklagte am 21. Mai 2013 gegen 03:30 Uhr im Bereich der Einmündung Steffensweg/St.-Magnusstraße in Bremen den Geschädigten u.a. durch Faustschläge verletzt hatte. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft haben gegen das Urteil des Amtsgerichts das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.

Die kleine Strafkammer 51 des Landgerichts Bremen hat am 14.08.2017 die Berufungen des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft verworfen.

Auf die Revision des Angeklagten hat das OLG Bremen das Urteil des Landgerichts Bremen am 27. Februar 2018 im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de